

Abwasserzweckverband Sude-Schaale

Die Verbandsvorsteherin

19243 Wittenburg, Dreilütower Chaussee 4

Tel.: 038852 621-0 Fax: 038852 621-23

Anlage 2 zur DA 23



Auftrag zum Einbau eines Abzugszählers

| | | |
|----------------|--|----------------|
| Lfd.Nr.: | | |
| Kosten: | | 51,42 € |

Durch den Eigentümer auszufüllen:

| | | |
|---|------------|--|
| Kunden-Nr.: | | |
| Vorname Name: | | |
| Angaben zum Grundstück: | | |
| Rechnungsanschrift: (w enn abw eichend vom Grundstück) | PLZ / Ort: | |
| | | |
| Telefonisch erreichbar unter: | | |
| Datum / Unterschrift Eigentümer: | | |
| Terminvereinbarung zum Einbau des Zählers mit Hr. Rode unter Telefon 038852 621-32 | | |

Erfassungsbogen

Durch die Geschäftsstelle (GV) auszufüllen:

| | |
|------------------------------|--|
| Prüfvermerk GV | |
| Einbau ist vorzunehmen: | |
| Datum / Unterschrift SGL GV: | |

Durch den Technischen Bereich (TWR) auszufüllen:

| | | | |
|--|------------------------------|----------------------------------|--------------|
| Abnahme und Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbau des Abzugzählers | | | |
| <u>Einbautermin:</u> | | Hauptzähler | Abzugszähler |
| am: | Zählernummer: | | |
| um: | Zählerstand: | | |
| Fahr-km: | Hinw eise: (Einbauort o. ä.) | | |
| Datum / Unterschrift Monteur: | | Datum / Unterschrift Eigentümer: | |

Abwasserzweckverband Sude-Schaale



Die Verbandsvorsteherin

AZV Sude-Schaale • Dreilütower Chaussee 4 • 19243 Wittenburg

Anlage 1 zur DA 23

Anschrift:

Dreilütower Chaussee 4
19243 Wittenburg

Telefon: 038852 621-0

Telefax: 038852 621-23

E-Mail: info@azv-sude-schaale.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

BIC: NOLADE21LWL

IBAN: DE63 1405 2000 1711 0954 23

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

BIC: GENODEF1GRS

IBAN: DE74 2006 9177 0003 4626 17

Bereitschaftsdienst:

Telefon: 0171 770 31 26

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner/Telefondurchwahl:

Datum:

Mitteilung zum Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren

Sehr geehrte,

hiermit geben wir Ihnen zur Kenntnis, dass eine Absetzung unter Beachtung der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale (AZV) möglich ist.

Zu diesem Zweck ist ein Abzugszähler durch den Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale (WBV) im Auftrag des Grundstückseigentümers in die Kundenanlage einzubauen.

Dazu ist folgender Verfahrensweg vorbereitet worden:

1. Der Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale stellt den Wasserzähler bereit.
2. Der Installateur des WBV montiert den Abzugszähler am Außenwandventil auf dem Grundstück des Kunden und teilt die Fertigstellung dem Abwasserzweckverband Sude-Schaale mit.
3. Die Rechnungslegung gegenüber dem Kunden erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale. Die Installation des Abzugszählers kostet zurzeit **51,42 €**. Der Betrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %. Die Einbaukosten des Abzugszählers beinhalten (gemäß der Kalkulation) das Installationsmaterial, den Wasserzähler und die Eichgebühren sowie die gesamten aufgewandten Arbeits- und Fahrtkosten des Monteurs.
4. Der Kunde erstattet dem WBV die mit Rechnung nachgewiesenen Kosten.

Die Montage kann nur erfolgen, wenn die installationsseitigen Voraussetzungen für die Frostschutzsicherheit des zu montierenden Abzugszählers gegeben sind, d. h.

1. ein Außenventil mit Rohrbelüfter ½ " im Außenbereich eingebaut wurde oder
2. im Gebäude durch einen Installateur die Vorbereitung für die Montage in eine Rohrleitung, die direkt in den Außenbereich führt, vorgenommen wurde.

Falls die Voraussetzungen wie vorher genannt nicht erfüllt sind, erfolgt kein Einbau des Abzugszählers.

Für den Abzugszähler wird keine monatliche Grundgebühr wie für einen Hauswasserzähler erhoben. Die Ablesung erfolgt gemeinsam mit der Ablesung des Hauswasserzählers. Bei der Abrechnung der Abwassermenge wird der vom Hauswasserzähler gemessene Verbrauch um die ermittelte Menge des Abzugszählers reduziert und mit der Jahresrechnung berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass nach der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale § 13 Absatz (2) **vom Abzug ausgeschlossen sind**: Buchstabe a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser, b) das zur Speisung von Heizanlagen verbrauchte Wasser und c) das für Schwimmbecken verwendete Wasser.

Die Nutzung des Außenwasserzählers ist nur und ausschließlich nur für die Gartenbewässerung vorgesehen.

Bitte beachten Sie, dass der Abzugszähler nach Ablauf der 6-jährigen Eichfrist zu wechseln ist, da andernfalls der Nachweis für die abzusetzende Menge nicht mehr zweifelsfrei erbracht werden kann. **Nach Ablauf der Eichfrist** wird der Zähler vom Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale **gewechselt. Die Wechselkosten von zurzeit 51,42 € brutto sind durch den Kunden zu tragen.**

Für den Einbau des Abzugszählers vereinbaren Sie telefonisch unter 038852 621-32 mit unserem Leiter Ver- und Entsorgung Netze, Herrn Rode, einen verbindlichen Termin.

Wir bitten Sie, das als Anlage beigefügte Formular zum kostenpflichtigen Einbau des Abzugszählers auszufüllen und an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Sollten wir von Ihnen das **Formular zum Einbau** eines Abzugszählers **nicht zurückerhalten**, gehen wir davon aus, dass Sie den Einbau des Abzugszählers **nicht mehr wünschen** und werden diesen Vorgang nicht weiter bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.
Johanssen
Geschäftsführender Leiter

gez.
Köllner
Sachgebietsleiterin Verbrauchsabrechnung

Anlage
Auftrag zum Einbau eines Abzugszählers/Erfassungsbogen